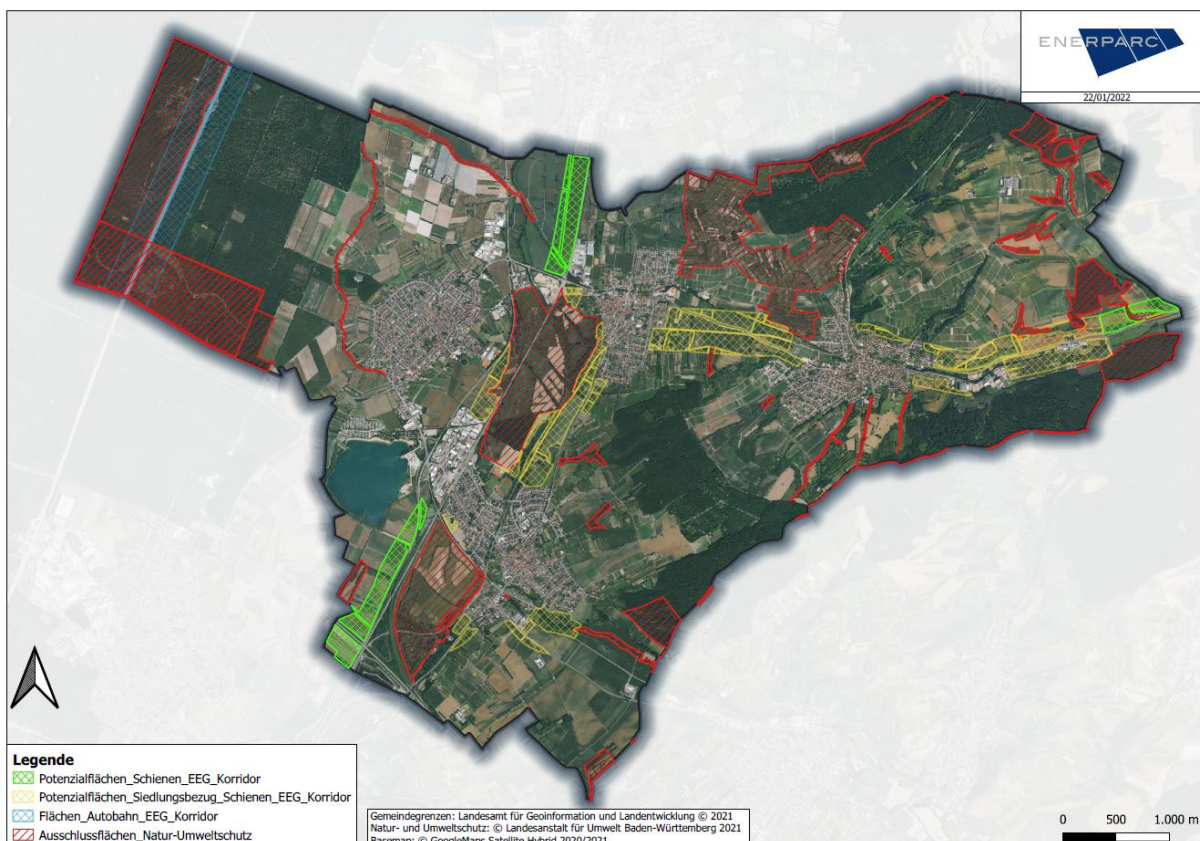


Ihr Ansprechpartner:
Jan-Lukas Friedewold

Tel.: +49 (0) 821 90 78 09 20
Mobil: +49 (0) 162 19 39 820
j.friedewold@enerparc.com

Potenzialflächenanalyse Ubstadt-Weiher

Freiflächen-Solar-Anlagen



Inhalt

Potenzialanalyse Ubstadt-Weiher	3
Untersuchungsgebiet	3
Energirechtliche Impulse	3
Analysekriterien	3
Analyseergebnis	4
Zusammenfassung	6

Potenzialanalyse Ubstadt-Weiher

Ziel der im Folgenden beschriebenen Potenzialanalyse ist die Untersuchung des Gemeindegebiets von Ubstadt-Weiher auf geeignete Flächen für Freiflächen-Solar-Anlagen.

Untersuchungsgebiet

Um ein Gesamtbild des Potenzials in Ubstadt-Weiher zu erhalten, wird für die Untersuchung das gesamte Gemeindegebiet zugrunde gelegt.

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher im Regierungsbezirk Karlsruhe besteht aus vier Ortsteilen und verfügt über eine Gemeindefläche von ca. 3.649 Hektar (36,49 km²).

Energierrechtliche Impulse

Die Errichtung, Betrieb und Vergütung von Freiflächen-Solar-Anlagen werden durch das so genannte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Darin ist festgelegt, welche Standorte förderfähig sind. Das EEG fördert insbesondere gezielt Photovoltaikanlagen in bis zu 200m Entfernung zu Autobahnen und Bahntrassen, auf Konversionsflächen und in diversen Bundesländern auch in sogenannten benachteiligten Gebieten. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) stellt für Betreiber von Photovoltaikanlagen verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Förderung dar. Insbesondere erhalten Freiflächen-Solar-Anlagen, die auf bestimmten Flächen errichtet werden, eine gesetzlich vorgeschriebene Einspeisevergütung. Anlagen, mit mehr als 750 kWp Leistung nehmen i.d.R. an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur teil und erhalten dort im Rahmen eines Bieterverfahrens Zuschläge für eine finanzielle Förderung über eine Laufzeit von 20 Jahren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit (Teil-)Anlagen ohne Vergütungsanspruch zu errichten, deren produzierte Energie über eine direkte Vermarktung vertrieben und ins öffentliche Netz eingespeist wird. Damit können Flächen in direktem Anschluss an die vergütungsfähigen Flächen im 200m Streifen entlang der Autobahn in Kombination mit einem vergütungsfähigen Teil der Anlage wirtschaftlich rentabel umgesetzt werden.

Dadurch können angrenzende Flächen ebenfalls genutzt und unrentable landwirtschaftliche Teilflächen vermieden werden.

Analysekriterien

Zur Bewertung von Potenzialflächen für Freiflächen-Solar-Anlagen werden verschiedene Kriterien herangezogen. Bei dieser reinen Analyse des Flächenpotenzials wird zunächst der Fokus auf objektive planerische Kriterien gelegt:

1. Vergütungsfähige Flächen nach dem EEG

Fokussierung auf die vom Gesetzgeber vorgesehenen Flächen für Freiflächen-Solar-Anlagen. Diese sind im Wesentlichen die Flächen, innerhalb eines 200 Meter breiten Korridors entlang von Autobahnen und Schienenwegen. Diese Bereiche sind durch die Infrastruktur entsprechend vorgeprägt und sollen daher vorrangig für Freiflächen-Solar-Anlagen genutzt werden. Flächen in so genannten benachteiligten Gebieten können ebenfalls eine Vergütung durch das EEG erlangen.

2. Ausschluss von Schutzgebieten nach dem Natur- und Umweltschutz

Schutzgebiete im Sinne des Natur- und Umweltschutzes sollten (und dürfen in einigen Fällen) nicht bebaut werden. Diese Flächen werden für die Potenzialanalyse als Ausschlussflächen betrachtet.

3. Ausschluss von Flächen in Hochwassergebieten

Flächen, die als Überflutungsgebiete im Falle von Hochwasser betroffen sind, können aus technischen Gründen für Freiflächen-Solar-Anlagen nicht in Betracht kommen.

4. Ausschluss von bebauten und bewaldeten Flächen

Siedlungsgebiete oder auch Gewerbe- und Industriegebiete sind der entsprechenden Nutzung vorbehalten. Hier ist daher nur in seltenen Ausnahmen eine baurechtliche Genehmigung einer Freiflächen-Solar-Anlage möglich. Um auch eventuelle unbebaute Bereiche innerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten mit möglichem Baurecht offen für beispielsweise handelndes oder produzierendes Gewerbe zu halten, werden auch diese Flächen im Rahmen der Analyse ausgeschlossen.

Ergänzend können noch weitere weichere Kriterien betrachtet werden, die

5. Ausschluss von Flächen in unmittelbarer Nähe zu z.B. Siedlungs- oder Naherholungsgebieten

Um die potenzielle Erweiterung von Siedlungs- oder Gewerbestrukturen offen zu lassen, kann es sinnvoll sein, Freiflächen-Solar-Anlagen nicht in angrenzenden Bereichen zu bevorzugen.

6. Ausschluss von Flächen mit Sichtbeziehung zu z.B. Siedlungs- oder Naherholungsgebieten

In manchen Fällen kann eine Sichtbeziehung zwischen beispielsweise Siedlungsgebiet oder Naherholungsgebiet und Freiflächen-Solar-Anlage die Akzeptanz eines solchen Projekts in der Gemeinde verringern, wobei die Verhältnisse sehr individuell zu betrachten sind.

Analyseergebnis

Dieser Potenzialanalyse wurden die oben beschriebenen Kriterien zugrunde gelegt. So ergibt sich folgendes Ergebnis.

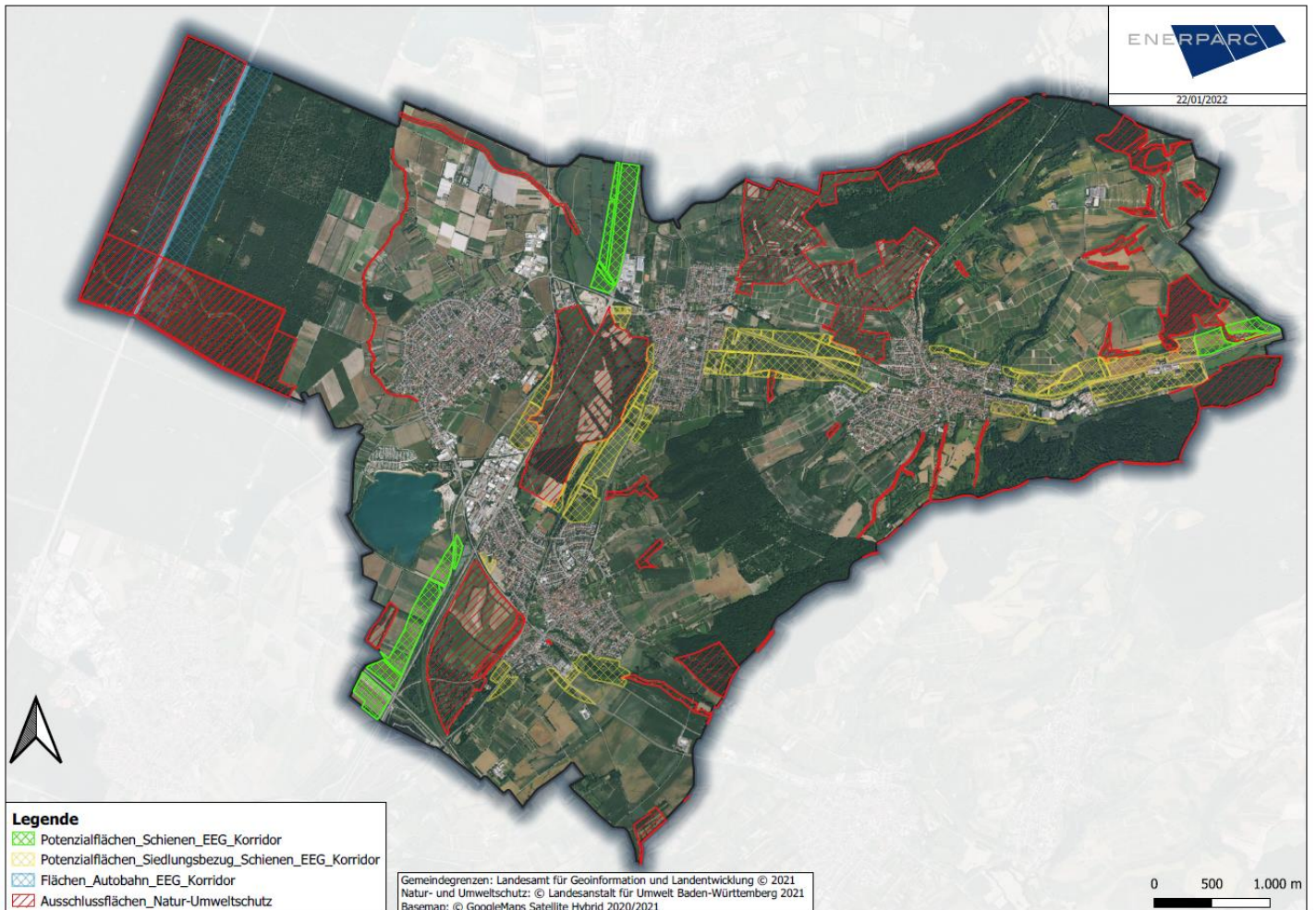


Abbildung 1 - Karte: Potenzialanalyse Freiflächen-Solar-Anlagen Ubstadt-Weiher – graphische Darstellung

In der Karte ist das Gemeindegebiet von Ubstadt-Weiher dargestellt. Grundlage der Potenzialanalyse ist die Vernachlässigung von Siedlungsgebieten und Waldflächen, die für eine Freiflächen-Solar-Anlagen nicht in Frage kommen. Zudem sind auch Überschwemmungsgebiete nicht als Potenzial berücksichtigt.

Umwelt- und Naturschutzgebiete sind zusätzlich rot-schraffiert markiert und bilden ebenfalls ein Ausschlusskriterium für die Planung von Anlagen.

Übrig bleiben die im Vorfeld erwähnten, so genannten vergütungsfähigen Flächen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG). Im Falle der Gemeinde Ubstadt-Weiher bilden hier die Autobahn A5 im Westen des Gemeindegebiets, sowie verschiedene Schienenwege grundsätzliches Potenzial.

Dieses Flächenpotenzial wurde unterteilt. Die Karte zeigt den vergütungsfähigen Streifen in der Breite von 200 Metern entlang der Autobahn A5 in blau-schraffierter Farbe. Hier befinden sich

ausschließlich Waldflächen, weshalb dort keine Flächen für Freiflächen-Solar-Anlagen in Frage kommen.

Das Flächenpotenzial entlang der Schienenwege wird in zwei Kategorien unterteilt. In gelber Schraffur werden Flächen im 200m Streifen der Schienenwege dargestellt, die planungsrechtlich in Frage kämen, jedoch in einem engen räumlichen Bezug zu Siedlungsgebieten liegen, oder(/und) aus Siedlungsgebieten unmittelbar einsehbar wären. Diese Flächen können als Potenzialflächen eingestuft werden.

Eine vergleichsweise höhere Güte kann den Potenzialflächen entlang der Schienenwege, die mit grüner Schraffur dargestellt sind, zugesprochen werden. Hier liegt kein unmittelbarer räumlicher Bezug zu Siedlungsgebieten vor.

Somit ergibt sich aus dieser Analyse ein Flächenpotenzial vorrangig entlang der Schienenwege, in der Karte in gelb und grün markiert.

Zusammenfassung

Für die zugrunde liegende Potenzialanalyse wurden Flächen berücksichtigt, die im planungsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Sinn für Freiflächen-Solar-Anlagen geeignet sind. Zudem wurden Flächen als Potenzial eingestuft, sofern Sie nach dem EEG vergütungsfähig sind, da bei diesen eine infrastrukturelle Vorprägung vorhanden ist.

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher hat im Sinne der Regelung des EEG keine benachteiligten Gebiete in Ihrem Gemeindegebiet, weshalb die Analyse dieser Kategorie entfällt. Auch Konversionsflächen, die planungsrechtlich geeignet wären, sind nicht vorhanden und bieten somit kein Potenzial.

Aus der Analyse ergeben sich Potenzialflächen in Summe von ca. 61 ha, die im 200m Streifen entlang von Schienen liegen und nicht in räumlichem Bezug zu Siedlungsgebieten stehen. Es ergeben sich weitere ca. 120 Hektar Flächenpotenzial, die ebenfalls im vergütungsfähigen Bereich entlang von Schienenwegen im Gemeindegebiet liegen und in räumlichem Zusammenhang mit Siedlungsgebieten gesehen werden können.

Anlage: Abb. 1 - Karte: Potenzialanalyse Freiflächen-Solar-Anlagen Ubstadt-Weiher

Ansprechpartner

Jan-Lukas Friedewold

Projektentwicklung

Büro Augsburg

Mobil: +49 (0)162 19 39 820

Telefon: +49 (0) 821 90 78 09 20

Mail: j.friedewold@enerparc.com

Enerparc AG

Zirkusweg 2

20359 Hamburg